

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	11.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Prüfung des Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts zum 31.12.2018

Betroffene Produktgruppe

11.01.05 - Rechnungsprüfung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rechnungsprüfungsausschuss, 05.10.2021, TOP 11, Drucksachen-Nr. 2467/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 59 Abs. 3 S. 6 GO NRW zu Kenntnis.**
- 2) Er stellt den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 fest und beschließt, dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 in Verbindung mit § 116 Abs. 9 GO NRW zu erteilen.**

Begründung:

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Bielefeld wurde mit Beschluss vom 27.05.2021 durch den Rat zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen (Drucksachen-Nr. 1248/2020-2025).

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabschluss sowie den Gesamtlagebericht 2018 nach § 102 Abs. 11 GO NRW geprüft. Der Prüfbericht vom 17.09.2021 enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich unter Einbezug des Prüfberichts der örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 59 Abs. 3 S. 6 GO NRW mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes befasst und in seiner Sitzung am 05.10.2021 beschlossen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt

- a) seine Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts gem. § 59 Abs. 3 S. 6 GO NRW in der anliegend beigefügten Form und
- b) die Weiterleitung des Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts zum 31.12.2018 zusammen mit seiner Stellungnahme zur Feststellung und Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 in Verbindung mit § 116 Abs. 9 GO NRW an den Rat. Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, zu diesem Zweck eine Beschlussvorlage für die Sitzung des Rates am 11.11.2021 vorzubereiten.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Prüfbericht selbst sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Ilgen
(Leiterin Rechnungsprüfungsamt)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.